

Hilfsmittel für die Erarbeitung von Bilanzierung, Leitbild und Massnahmenplan - Kurzversion

# Energie- und Klimabilanzierung –

## 1 Energie- und Klimabilanzierung

### a. Auswahl des Tools

Wir empfehlen mit dem [Energie- und Klimakalkulator](#) von EnergieSchweiz (Programm 2000-Watt-Gesellschaft) zu arbeiten. Dieser ist [online](#) kostenlos verfügbar mit schrittweiser [Bedienungsanleitung](#) sowie weiteren wichtigen Informationen. Es ist jedoch auch möglich, andere Bilanzierungsinstrumente zu verwenden wie beispielsweise [Ecospeed Region](#).

### b. Definition der Verantwortlichkeiten, Grundlagen und Systemgrenzen

- Definition einer hauptverantwortlichen Person für das Projekt (intern und ggf. zusätzlich externe Berater\*in)
- Zuständigkeiten für Datenerfassung und Auswertung klar definieren
- Arbeitsgruppe für die Ziel- und Massnahmendefinition bestimmen
- Systemgrenzen der Bilanz definieren: Territorium aller Gemeinden der Trägerschaft

### c. Datenerhebung/-Beschaffung

- Für die Datenbeschaffung und -bereinigung genügend Zeit einrechnen, weil die Datengrundlagen kommunal in unterschiedlicher Qualität vorliegen können und die Gemeinden bei der Datenbeschaffung auf weitere Ansprechpartner angewiesen sind (z.B. Feuerungskontrolleure, Energieversorger etc.).
- Einzelne Datenpunkte möglichst zentral beschaffen für alle Gemeinden (Bsp.: EVU liefert Zahlen gleich für alle Gemeinden gleichzeitig).
- Präzise Dokumentation erstellen, welcher Datensatz mit welchem Inhalt und Datenstand und unter welchen Rahmenbedingungen von wem beschafft wurde (auch als Basis für eine spätere Aufdatierungen). Dies ist im Kalkulator direkt möglich.

- Methode und Annahmen bei Schätzungen und divergierenden Datenquellen genau dokumentieren und in allen Gemeinden der Region gleich anwenden (ist im Kalkulator direkt möglich / gegeben).

#### **d. Auswertung und Output**

- Je nach Wahl des Bilanzierungstools werden die Ergebnisse in Form von ansprechenden Grafiken dargestellt (vgl. Kalkulator).
- Es empfiehlt sich, einen Bericht und/oder eine Präsentation mit den wichtigsten Resultaten zu erstellen: für die Kommunikation in der Arbeitsgruppe der Trägerschaft sowie für die Kommunikation nach aussen.

#### **e. Aktualisierung einer bereits bestehenden Energie- und Klimabilanzierung**

- Wir empfehlen einen Aktualisierungsrhythmus von mindestens alle 4-5 Jahre
- Um die Routine in Methodik und Quellenmanagement zu halten, ist eine jährliche Aktualisierung allenfalls sogar effizienter.

## 2 Leitbild und Absenkepfad

### **Was gehört in ein Leitbild**

- Startjahr: Basisjahr der Bilanzierung. Dieses Startjahr darf nicht mehr verändert werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können
- Kurz- mittel- und langfristige Ziele für die öffentliche Hand (Bsp: für Gemeindegebäude)
- Kurz- mittel- und langfristige Ziele für alle Bereiche in der Energie-Region: Strom, Wärme-/Kälteversorgung, Mobilität, Ernährung, Finanzen etc.
- Übergeordnete Grundsätze in der Energie-Region und das Rollenverständnis der Region

### **Grundlagen**

- Die [2000-Watt-Gesellschaft](#) strebt drei Zielwerte bis 2050 an:
  - **Energieeffizienz** (2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Einwohner/in)
  - **Klimaneutralität** (Null energiebedingte Treibhausgasemissionen)
  - **Nachhaltigkeit** (100% erneuerbare Energie)
- Wir empfehlen, die [Klima- und Energie-Charta](#) als Basis für das Leitbild zu übernehmen und nach Bedarf auf die Gegebenheiten der Gemeinden in einer Region und/oder die ganze Region anzupassen und zu vertiefen.

### Beispielhaftes Vorgehen

- Vorschlag erarbeiten (in Arbeitsgruppe, Kommission oder/und mit externen Beratenden)
- Diskussion des Vorschlags durch die Arbeitsgruppe
- Optional Multistakeholderprozess (bspw. mit regionaler Energiekommission, Gemeindeexekutiven, Spurguppe aus der Bevölkerung o.ä.)
- Öffentliche Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden, breiter Öffentlichkeit
- Optional digitale Formen der Partizipation (Online-Tools, virtuelle Veranstaltungen etc.)
- Genehmigungsverfahren (Verabschiedung) durchführen (den Strukturen der Energie-Region entsprechend)
- Geeignete Kommunikation / Distribution

## 3 Massnahmen

Bei der Erarbeitung von (regionalen) Massnahmen ist insbesondere zu berücksichtigen,

- wie die Kompetenzen für deren Umsetzung geregelt sind (kommunal oder regional).
- wie die Schnittstellen zu bestehenden kommunalen Massnahmenplänen ausgestaltet sein sollen (u.a. Energiestadt-Aktivitäten)
- wie die Umsetzung der Massnahmen überprüft werden kann (Monitoring)
- wie die erzielte Wirkung allenfalls gemessen werden kann (Monitoring der Wirkung via Indikatoren).

## 4 Monitoring

Um Aussagen über die Wirkung der energiepolitischen Massnahmen und die Einhaltung des Absenkpades zu ermöglichen, braucht es ein konsequentes Monitoring. Die dafür notwendigen Daten müssen systematisch erhoben werden. Die festgelegten Indikatoren werden regelmässig überprüft und die Entwicklung in Bezug auf das Startjahr dargestellt. Mit dem empfohlenen Kalkulator können Indikatoren direkt im Rahmen der Bilanzierungsarbeiten nachgeführt und gemanaged werden.

<b>Kontakt</b>	<b>Autor*innen</b>
Fachstelle Energie-Region c/o Swiss Climate AG Taubenstrasse 32 3011 Bern <a href="mailto:Energie-region@local-energy.swiss">Energie-region@local-energy.swiss</a> <a href="http://www.local-energy.swiss/programme/energie-region">www.local-energy.swiss/programme/energie-region</a>	Barbara Jossi (Fachstelle Energie-Region, c/o Swiss Climate AG) Thomas Blindenbacher (Projektleitung 2000-Watt-Gesellschaft, c/o Amstein + Walthert AG)